

Haager Straße 31
84405 Dorfen

Technische Maßnahmen zur Einspeiseregulung

Als Anlagenbetreiber einer PV-Anlage ≤ 30 kWp sind Sie laut EEG 2012 § 6 Absatz (2) Punkt 2 dazu verpflichtet, Ihre Anlage mit einer technischen Einrichtung auszustatten,

- 1) mit der der Netzbetreiber jederzeit die Einspeiseleistung bei Netzüberlastung ferngesteuert mittels eines Funksteuerempfängers reduzieren kann.
- 2) mit der die maximale Wirkleistungseinspeisung am Verknüpfungspunkt Ihrer PV-Anlage mit dem Netz auf 70 % der installierten Modulleistung (kWp) begrenzt wird.

Bitte wählen Sie eine der beiden Optionen für die Einspeiseregulung für Ihre PV-Anlage:

- Ferngesteuerte Reduzierung der Einspeiseleistung mittels Rundsteuerempfänger
- Begrenzung der max. Einspeiseleistung auf 70 % der Modulleistung

Ort, Datum

Unterschrift des Anlagenbetreibers